

Gläubiger-Identifikationsnummer DE41ZZZ00000446013

Mitgliedsnummer/ Mandatsreferenz:	
Aufnahmegebühr:	
Beitrag 20:	
Summe:	

Antrag auf Mitgliedschaft

		Summe:		
Hiermit beantrage ich die Au			atzmeister auszufüllen	
aktives Mitglied	Trainer	Schiedsrichter	förderndes Mitgli	ed.
Name: Mitglied		Vorname:		
Geburtsdatum:		Geburtsort:		
Beruf / Tätigkeit:		Telefon:		
Straße, Nr.:		E-Mail:		
PLZ, Ort:		Eintritt zum: _		
Trainer:		Mannschaft: _		
Name: Erziehungsberechtigter		Vorname:		
Folgende Familienmitglie SV Karow e.V. 96 Mitglie		Name / Mitgliedsn	ummer:	
Wir / Ich habe/n die Satzung	und die Beitragsordnung	zur Kenntnis genommen	und erkenne/n diese an.	
_		_	tsjahr, Spielposition, etc. in	1
	•		eite des SV Karow 96 e.V	
einverstanden. Erziehungsk	<u>~</u>			
Die Einraumung der Rechte nicht entstellend ist.	erfolgt ohne Vergutung	und umfasst das Recht d	er Bearbeitung, sofern diese	
Die Einwilligung bezogen au	uf Einzelabbildungen kann	ieder Zeit schriftlich wide	errufen werden. Bei	Nein
Mehrpersonenabbildungen		•	erraren weraem ber	
Im Rahmen der Mitgliedsch	aft werden persönliche Da	aten erhoben, verarbeite	t und gespeichert.	
Unterschrift des Mitgliedes	:			
Datum und Unterschrift de	r Erziehungsberechtigten l	oei		
Minderjährigen:				
SEPA-Basis-Lastschriftmand	at für wiederkehrende Za	hlungen		
		•	nächtige ich den SV Karow e.	V. 96
die Aufnahmegebühr, sowi	e fälligen Beiträge von me	inem Konto einzuziehen.		
Kontoinhaber:		Kontonumme	er:	
Geldinstitut:		Bankleitzahl:		
IBAN		BIC		
Die Einzugsermächtigung kar (Bitte beachten Sie die Künd	•		96)	
Wir / Ich möchten den Beit	· =			
		e / vierteljährlich		
	halbjährlich jährlich	entri	chten.	
Die entstehenden Kosten für	eine, durch den Verein ni	icht verschuldete, Rückbu	ıchung übernehme ich.	

Gläubiger-Identifikationsnummer DE41ZZZ00000446013

Beitragsordnung des SV Karow e.V. 96

- 1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil des Antrages auf Mitgliedschaft.
- Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr, die Austrittsgebühr und die Umlagen werden vom Vorstand beschlossen. Die konkreten Beiträge sind der aktuellen Beitragsübersicht zu entnehmen.
- 3. Beitragsänderungen können nur für das folgende Kalenderjahr beschlossen werden. Die festgesetzten Beiträge treten immer zum 01.01. des Kalenderjahres in Kraft.
- 4. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt im Einzugsverfahren.
 - Der Beitrag ist monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder jährlich zu entrichten.
 - Die Abbuchung des Beitrages erfolgt innerhalb des Monates, zu dessen Beginn, der Beitrag fällig ist. Bei einer jährlichen Beitragszahlung wird ein Monatsbeitrag erlassen.
 - Eine Beitragsrückerstattung erfolgt nicht. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
 - Die Aufnahmegebühr sowie die Austrittsgebühr sind in jedem Fall zu entrichten.
- 5. Passive Mitglieder, Ehrenmitglieder sowie Trainer und Funktionäre sind vom Beitrag befreit.
- 6. Familienbeitrag / Rabattstufe: Familien ab 3 Mitglieder erhalten je Person die Rabattstufe zum Einzelbetrag.
- 7. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe (Beitragsermäßigung / Beitragsnachlass für Rentner, Hartz-IV-Empfänger und finanziell schwächer Gestellte) sind beim Vorstand zur Beschlussfassung vorzulegen. Nachweise sind mindestens einmal halbjährlich vorzuweisen.
- 8. Anschriftenwechsel oder Änderungen, welche die Mitgliedschaft betreffen, sind dem Vorstand umgehend schriftlich mitzuteilen.
- 9. Bei Beitragsrückständen erfolgt eine Mahnung, verbunden mit Mahngebühren in Höhe von 10,00 €. Mit jeder weiteren Mahnung werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 € zusätzlich erhoben. Bei Beitragsrückständen von mehr als einem Jahr kann der Ausschluss aus dem Verein erfolgen. Die Zahlungspflicht wird dadurch nicht berührt. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- 10. Bei Kontorückbuchungen und Widersprüchen entstehen Kosten. Diese sind vom Mitglied zu tragen, sofern sie diese verschuldet haben.
- 11. Für zusätzliche Sportangebote gelten gesonderte Gebühren.
- 12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden unter Berücksichtigung der europäischen Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und gespeichert.
- 13. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Entweder an die Postfachadresse oder per Email an <u>vorstand@sv-karow-96.de</u>.

Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres.

	Aufnahmegebühr	Austrittsgebühr
	15,00 €	10,00 €
Beiträge Fußball	Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre	Volljährige Mitglieder
monatlich	12,00 €	15,00 €
Rabattstufe	10,00 €	12,00 €
Jahresbeitrag (einmalige Zahlung) fällig im Januar des Geschäftsjahres)	132,00 €	165,00 €

sonstige Beiträge	fördernde Mitglieder
	100,- € (Jahresbeitrag)